

1915/AB
vom 11.07.2025 zu 2326/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.393.197

Wien, am 9. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 13. Mai 2025 unter der Nr. **2326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltdelikte gegen obdachlose Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur den Fragen 1 bis 3:

- *Gegen wie viele Personen wurde in den Jahren 2023 und 2024 wegen des Verdachts einer Straftat gegen eine obdachlose Person ermittelt? (Bitte um Angabe nach Jahr, Bundesland, Straftat, Geschlecht)*
 - a. *Zu wie vielen Verurteilungen kam es dabei? (Bitte um Angabe nach Jahr, Bundesland und Straftat)*
- *Wie viele obdach- oder wohnungslose Personen wurden in den Jahren 2023 und 2024 Opfer einer Straftat? (Bitte um Angabe nach Jahr, Bundesland, Straftat, Geschlecht)*
- *Welche Daten liegen Ihrem Ministerium zur Dunkelziffer von Gewalt gegen obdachlose Menschen vor?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium gesetzt, um obdachlose Personen im öffentlichen Raum verstärkt zu schützen?*
 - a. *Welches Budget steht dafür zur Verfügung?*
 - b. *Steht dazu Ihr Ministerium in Kontakt zu sozialen Einrichtungen?*

Das Bundesministerium für Inneres setzt sich im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben entschieden gegen jegliche Form von Gewalt gegen Menschen ein. Im Rahmen des exekutiven Streifendienstes wird das Augenmerk auch auf Personen gelegt, die Unterstützung oder Schutz seitens der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsexekutive benötigen. Im Rahmen von GEMEINSAM.SICHER erfolgt die regionale Betreuung von Obdachloseneinrichtungen durch die Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitskoordinatoren der Landespolizeidirektionen. Ziel ist der Aufbau eines stabilen Netzwerks, das sowohl die Handlungs- und Rechtssicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch den Schutz und die Unterstützung marginalisierter Personen gewährleistet.

Es werden keine anfragebezogenen Aufgliederungen budgetärer Mittel im Hinblick auf einzelne polizeiliche Maßnahmen vorgenommen.

Das Bundesministerium für Inneres steht in Kontakt zu sozialen Einrichtungen.

Zur Frage 5:

- *Welche Ressourcen stehen sozialen Einrichtungen aktuell zur Verfügung, um obdachlose Menschen vor Gewalt im öffentlichen Raum zu schützen?*
 - a. *Welchen Beitrag leistet Ihr Ministerium dazu?*

Die Beantwortung der Frage betreffend „Welche Ressourcen stehen sozialen Einrichtungen aktuelle zur Verfügung“ fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Die Frage „Welchen Beitrag leistet ihr Ministerium dazu?“ bedürfte einer Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens der Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Gerhard Karner

